LABORATORIUM DER URKANTONE

Kantonstierarzt
Föhneneichstr. 15
6440 Brunnen

041 825 41 51
kt@laburk.ch
laburk.ch

Brunnen im Frühjahr 2024

Informationen und Massnahmen 2024 für die Gesundheit unserer Bienen in den Urkantonen

Geschätzte Imkerinnen und Imker

Die Winterverluste in den Urkantonen haben gegenüber dem Vorjahr mit 19.2% leicht zugenommen. Die Anzahl Seuchenfälle im vergangenen Jahr sind um 5 Fälle (31%) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Wir hatten 14 Seuchenfälle im Kanton Obwalden, 2 im Kanton Nidwalden und 5 im Kanton Uri. Wir konnten alle Sperrgebiete im letzten Jahr wieder freigeben.

Die Beetraffic App, welche zur Meldung von Völkerverstellungen in den letzten 10 Jahren genutzt wurde, wird voraussichtlich nicht mehr weitergeführt und ist momentan nicht mehr benutzbar. Apisuisse, die Eigentümerin der App, überprüft eine Übergangslösung, bis eine Bundeslösung in Betrieb genommen werden kann.
Die Meldepflicht gemäss TSV Art.19a vom Verstellen von Bienenvölkern muss dementsprechend als Übergangslösung per Mail oder andere Kommunikationsmittel erledigt werden. Die Bienen dürfen erst verstellt werden, wenn die Bieneninspektoren vom alten und neuen Ort dem Verstellen zugestimmt haben. Folgende Informationen sind für die Verstellung nötig: Ursprung- und Zielstandnummer sowie das gewünschte Verstelldatum.

Seit dem Inkrafttreten der revidierten Tierarzneimittelverordnung (TAMV) am 1.7.2022 gilt es zusätzlich zum Behandlungsjournal auch eine Inventarliste für Tierarzneimittel zu führen. Diese ist auf der Rückseite vom Bestandeskontrollformular zu finden.

Sämtliche Mittel gegen die Wachsmotten gehören zu den Bioziden. In der Schweiz gib es momentan kein zugelassenes Biozid gegen die Wachsmotten, dementsprechend muss auf technische und physikalische Massnahmen zurückgegriffen werden. Siehe BGD Merkblatt 2.6.

Die Desinfektionsmittel Halades 01 und Aldekol DES Aktiv haben eine hohe Konzentration von Wasserstoffperoxid und unterliegen deshalb den Bestimmungen der Vorläuferstoffverordnung. Imkerinnen und Imker müssen eine Bewilligung vom Fedpol beantragen. Vorläuferstoffe sind Chemikalien, die zur Herstellung von explosionsfähigen Substanzen verwendet werden können.

Wie in der Tierseuchenverordnung (TSV Art. 59) aufgeführt, ist es Pflicht der Imker/innen, die Bienen ordnungsgemäss zu betreuen und zu pflegen. Sie haben die notwendigen Massnahmen zu treffen, um sie gesund zu erhalten. Eine wichtige Säule der Gesunderhaltung ist, den Varroadruck auf die Bienen auf ein Minimum zu reduzieren. Aus diesem Grund werden die zugelassenen Arzneimittel gegen die Varroa-Milbe vom Veterinärdienst der Urkantone kostenfrei an die Imker/innen abgegeben. Diese müssen nach dem BGD Varroa-Behandlungskonzept angewendet werden.

Alle Völker eines Standes und einer Region müssen gleichzeitig behandelt werden, um die Rückinvasion der Milbe zu verhindern. Für das Flachland haben wir in diesem Jahr den 4. August 2024 für den Beginn der ersten Varroa-Behandlung festgelegt. Nach diesem Datum dürfen nur behandelte Wandervölker, aus den Höhenlagen, ins Tal zurückgebracht werden.

Das Varroazid Formicpro ist eine Weiterentwicklung von MAQS und hat im letzten Jahr dieses abgelöst. Die Haltbarkeit von Formicpro beträgt zwei Jahre und gemäss Hersteller soll die Verdunstung gleichmässiger und länger sein. Das Laburk trägt 50% der Kosten von Formicpro, die anderen 50% muss der Imker direkt bei der Abgabe der Varroa-Mittel dem Bieneninspektor bar bezahlen.

Das Mittel OXUVAR 5.7% zur Behandlung der Varroatose kann als Sprüh- und als Träufelbehandlungsmittel genutzt werden. Es ist die Packungsbeilage für die korrekte Mischung mit Wasser (Sprühbehandlung) oder mit Zucker (Träufelbehandlung) zu beachten.

Der Kleine Beutenkäfer ist weiterhin in Süditalien präsent. Für die Schweiz und die EU gilt ein Importverbot für Bienenvölker, Königinnen und Bienenprodukte sowie Imkermaterial aus dieser Region Italiens. Bisher wurde der kleine Beutekäfer in der Schweiz nicht nachgewiesen. Das Überwachungsprogramm APINELLA wird auch 2024 fortgeführt. In allen vier Kantonen werden mindestens je fünf Bienenstände mit Fallen für den Kleinen Beutenkäfer bestückt, die von Mai bis Oktober mindestens zweimal pro Monat kontrolliert werden
.
Von Bienenvergiftungen sind wir in den Urkantonen im 2023 verschont geblieben.

Das Formular für die Bestandeskontrolle liegt bei und kann auch von unserer Homepage www.laburk.ch > Tiergesundheit > Tierseuchen > Bienen heruntergeladen werden. Jede/r Imker/in muss pro Stand die Anzahl ab- und zugehender Völker und Schwärme eintragen. Das hilft bei der Seuchenprävention und -bekämpfung. Auf der zweiten Seite des Formulars finden Sie das Behandlungsjournal für den Einsatz der Mittel gegen die Varroatose sowie die Inventarliste für Tierarzneimittel. Die fristgerechte Absetzung der Varroa-Mittel wird dokumentiert und sorgt für weniger Rückstände im Honig und im Wachs. Dieses Formular muss bei der Abholung der Varroa-Mittel dem Bieneninspektor vorgezeigt und drei Jahre aufbewahrt werden. **Die Bestellung der Varroa-Mittel erfolgt wie jedes Jahr mit beiliegendem Formular bis zum 14. April beim zuständigen Bieneninspektor, der zuständigen Bieneninspektorin**.
Bitte bestellen Sie nur die benötigten Mittel und Mengen.

Die Tabelle, der vom Veterinärdienst der Urkantone zur Abgabe freigegebenen Varroa-Mittel mit den Packungsgrössen und den Dosierungen liegt bei.

Alle Formulare inklusiv dieses Begleitschreiben können von der Homepage www.laburk.ch > Tiergesundheit > Tierseuchen > Bienen heruntergeladen werden. Die PDF-Versionen enthalten links mit weiterführenden Informationen zu den Themen.

Bei den Bieneninspektoren gibt es in den Urkantonen für 2024 keine Mutationen. Per Ende 2024 wird Pius Diener als aktiver Bieneninspektor zurücktreten. Erwin Betschart aus Steinen wird uns ab diesem Jahr unterstützen und beginnt mit der zweijährigen Bieneninspektorausbildung.
Wir heissen Erwin Betschart herzlich willkommen in unserem Bieneninspektoren Team und danken Pius schon jetzt für seinen langjährigen Einsatz zum Wohle der Bienen.

Wir danken allen Imkern/innen für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der vielfältigen Massnahmen für unsere Bienen. Der Veterinärdienst und die Bieneninspektoren der Urkantone wünschen Ihnen ein erfolgreiches Bienenjahr 2024.

Freundliche Grüsse

Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Andreas Reding
Leitender Bieneninspektor URK

Beilagen:
- Bestandeskontrolle inkl. Varroatose-Behandlungsjournal und Inventarliste für Tierarzneimittel
- Tabelle der vom Veterinärdienst der Urkantone zur Abgabe freigegebene Varroa-Mittel
- Bestellformular für Varroa-Mittel